



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Betriebsstätte zum Schmelzen und Gießen von Nichteisenmetallen und eines
Walzwerks

vom 26.11.2019

Betreiber: Firma Martinrea Honsel Germany GmbH am Standort: Fritz-Honsel-Straße
30, 59872 Meschede

Die Firma Martinrea Honsel Germany GmbH betreibt am o. g. Standort mehrere An-
lagen zum Schmelzen und Gießen von Nichteisenmetallen nach Nr. 3.4.1 und Nr.
3.8.1 des Anhangs 1 der 4 BImSchV sowie ein Walzwerk nach Nr. 3.6.4 des Anhangs
1 der 4. BImSchV. Zu den Anlagen zum Gießen von Nichteisenmetallen gehören eine
Formategießerei, eine Druckgießerei und eine Kokillengießerei.

Datum der Überwachung: 25.11.2019

Vor-Ort-Aufwand: 7 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 30 Personenstd.

Gesamtaufwand: 37 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig über-
wacht.

Luft (Emissionen), Umweltmanagementsystem

Grundlage der Überwachung: TA Luft, § 52 BImSchG, 42. BImSchV
Genehmigungsbescheide § 4, § 16 BImSchG:
Az.: 900-53.0149/09/0308.1/0083345-G-8-Fih
vom 12.08.10
Az.: 900-0083345-0010/IBG-0001
vom 15.11.2017
Az.: 900-0083345-0011/IBG-0003-Lam
vom 13.08.2019
Az.: 53-LP-0083345.16-G 52/16-Bor
vom 04.04.2017
Az.: 53-LP-0083345-G-7-G128/09-Bor
vom 17.05.2010

Az.: 900-0083345-0002/IBG-0001-Lam
vom 08.04.2019

Ergebnis der Überwachung: **Keine Mängel**

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.